



Vorgaben
 Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperranlagen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

Temporäre Baustellenbeschilderung
 Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken, berührungsfrei auszukreuzen, zur Seite zu drehen oder abzumontieren. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen. Ronden sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h in Größe 3 aufzustellen. Dreiecke, Quadrate und Rechtecke sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h in Größe 3 aufzustellen.

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Straßenmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

